

## AUKTIONSERKLÄRUNG

Als reine Immobilienversteigerer veräußern wir seit über 25 Jahren bundesweit Immobilien in freien Immobilien-Auktionen. Überwiegend handelt es sich um Notverkäufe unter Mitwirkung der Eigentümer. Verwechseln Sie uns bitte nicht mit Immobilien-Maklern oder einem „Bieterverfahren“ mancher Makler.

### BESICHTIGUNG

**Sämtliche Objekte können** nach Terminabsprache mit unseren Mitarbeitern im Vorfeld der Versteigerung **von innen besichtigt werden**. Nach der gemeinsamen Besichtigung erhalten Sie von uns per Mail bestmögliche Objektunterlagen für Ihre Finanzierungsbesprechung. **In der Regel findet 1 Woche vor dem Auktionstag die letzte freie Besichtigung statt.**

### KAUFVERTRAG

Den Kaufvertragsentwurf des zuständigen Notars erhalten Sie in der Regel mit den entsprechenden Unterlagen. Dieser wird direkt nach der Versteigerung im Notariat unterzeichnet. Der gesamte Kaufpreis ist in der Regel ca. 6 bis 8 Wochen nach dem Abschluss des Kaufvertrages gemäß notarieller Anweisung zur Zahlung fällig.

Wie auch bei Zwangsversteigerungen, kann der Zuschlag unter Vorbehalt der nachträglichen Gläubiger-/Verkäuferzustimmung erfolgen. In derartigen Fällen erfolgt die Unterzeichnung des Kaufvertrages auf Anweisung des Auktionators in der Regel wenige Tage später. Für die Rechtmäßigkeit des Zuschlags ist die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages erforderlich.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Spätestens bis zum **Anmeldeschluss**, meistens zeitgleich mit der **letzten freien Besichtigung**, muss das Anmeldeformular beim Auktionshaus durch persönliche Übergabe bei der Besichtigung, per Post, mittels Fax, E-Mail, WhatsApp oder über die Webseite vorliegen.

Danach erhalten Sie per E-Mail zeitnah die Anmeldebestätigung, den Kaufvertragsentwurf nebst allen Objektunterlagen rechtzeitig - möglichst 1 Woche vor der Auktion - nochmals übermittelt.

Am Auktionstag benötigen Sie und Ihre Begleiter jeweils nur noch Ihren Ausweis zur Legitimation am Empfang und eine Form der nachstehenden Zahlungsmittel zur Zahlung der **Zuschlagsgebühr**.

Sollten Sie gewerblich auf eine Gesellschaft erwerben wollen, so ist der Anmeldeschluss eine Woche früher, somit mindestens 14 Tage vor der Auktion.

Die Zuschlagsgebühr ist direkt nach der Auktion sofort fällig und zahlbar durch:

- bankbestätigten Scheck – bei Ihrer Hausbank erhältlich
- Echtzeit Überweisung – am Auktionsabend (Limitanpassung)
- Barzahlung – am Auktionsabend

Sollte ein Bieter/Käufer der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sein, so muss er einen volljährigen Dolmetscher mitbringen, mit dem er weder verwandt noch verschwägert sein darf (Erfordernis seitens der Notare).

Bei der Auktion liegen die Datenschutz- und Widerrufsbelehrungen nochmals aus.

### GEBOTE

Steigerungsraten per Bieterkarte liegen in der Regel bei EUR 500,00 oder EUR 1.000,00. Diese Auktionserklärung kann auch in Englisch, Türkisch, Russisch sowie weiteren Sprachen unter Downloads heruntergeladen werden.